

NeO Spectra s.r.o., Mnoheľova 4984/3B, 058 01 Poprad,**POLITIK
ARBEITSSICHERHEIT UND GESUNDHEITSSCHUTZ**

Die Unternehmensleitung betrachtet die Gewährleistung der Sicherheit und des Gesundheitsschutzes der Mitarbeiter, Besucher, Lieferanten und sonstigen Kunden als vorrangige Bedingung und verpflichtet sich daher gemäß § 6 Abs. 1 Buchst. k) des Gesetzes der Nationalrats der Slowakischen Republik Nr. 124/2006 Slg. über den Arbeitsschutz in der geltenden Fassung im Rahmen der Arbeitsschutzpolitik zu Folgendem:

- Das Managementsystem der Arbeitssicherheit und des Gesundheitsschutzes kontinuierlich zu erhöhen und dauerhaft zu verbessern, um potenzielle Gesundheitsgefährdungen durch technologische Prozesse, technische Einrichtungen, menschliche Tätigkeiten und die Arbeitsumgebung zu begrenzen.
- Regelmäßige fachliche Schulungen, Qualifikationen und Unterweisungen der Mitarbeiter zu gewährleisten und ihr Bewusstsein für die Grundsätze des Arbeitsschutzes zu stärken, sodass dies zu sicherer Arbeit, Gesundheitsschutz und zur Anwendung richtiger und sicherer Arbeitsverfahren führt.
- Im Interesse der Prävention von Unfällen, Arbeitsunfällen, Berufskrankheiten oder Gesundheitsschäden die geltenden Regeln und gesetzlichen Vorschriften einzuhalten sowie deren Einhaltung bei den Mitarbeitern des Unternehmens durchzusetzen.
- Aufgaben der Fürsorge für Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz zu erfüllen, die Bestandteil der Erfüllung aller Aufgaben der Führungskräfte sind.
- Im Rahmen der Kompetenzen die notwendigen technischen, organisatorischen, finanziellen und personellen Voraussetzungen für eine sichere Arbeitsumgebung zu schaffen, sie bei Bedarf laufend anzupassen und das Sicherheitskonzept in die Praxis umzusetzen.
- Regeln und Anweisungen zur Gewährleistung der Arbeitssicherheit und des Gesundheitsschutzes im Einklang mit den gesetzlichen Vorschriften zu erlassen.
- Auf der Grundlage festgestellter Gefahren, Bedrohungen und Risiken Arbeitsbedingungen zu schaffen, um nachteilige Risiken, die Gesundheit und Eigentum schädigen, zu eliminieren.
- Die Durchführung der arbeitsmedizinischen Vorsorge in regelmäßigen Abständen sicherzustellen, unter Berücksichtigung der Art der Arbeit.
- Die Einhaltung der einschlägigen rechtlichen und sonstigen Vorschriften zur Gewährleistung von Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz zu kontrollieren und einzufordern.
- Angemessene materielle Ressourcen zur Sicherstellung der Arbeitssicherheit und des Gesundheitsschutzes der Mitarbeiter bereitzustellen und zu planen sowie Mittel für das Programm zur Umsetzung der Arbeitsschutzpolitik bereitzustellen.
- Persönliche Schutzausrüstung, die dem Gesundheitsschutz bei der Arbeit und dem Schutz vor Krankheiten dient, unentgeltlich bereitzustellen und zu warten; alle Mitarbeiter, denen diese Ausrüstung zugeteilt wurde, müssen sie bei der Arbeit verwenden.

- Die Mitarbeiter und ihre Vertreter über den Stand der Gewährleistung von Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz zu informieren, insbesondere im Bereich der Risikominimierung an den Arbeitsplätzen.
- Den Mitarbeitern und den Vertretern der Mitarbeiter zu ermöglichen, sich zu Fragen des Arbeitsschutzes zu äußern.

In Poprad, am 01.11.2025

Ing. Marcel ZADŽORA
CEO

Erstellt von:
Bc. Ján Korpa, BT